

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Würzburg / Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2315 / 350 / 1,014 bis 400 / 0,998
St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme
PROJIS-Nr.:-

UNTERLAGE 9.3 A/B

-Maßnahmenblätter-
-Straßenbau und Hochwasserschutz-

aufgestellt: staatliches Bauamt Würzburg	
Würzburg, den 03.05.2018	

Bearbeiter M. Voit, Landschaftsarchitekt BYAK
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH)

Projekt-Nr. L14/01

Datum 03.05.2018

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Sitz Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg · HRB 23122
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94 60 30
F +49 (0)911 94 60 310
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE31 7602 0070 0382 9285 39
BIC HYVEDEMM460

USt.-IdNr. DE25 2020 792
D-U-N-S® Nr. 551 242 261

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Hubert Hintermeier
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Inhaltsverzeichnis

Seite

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	2
1 Maßnahmenblätter	3
1.1 Vermeidungsmaßnahmen.....	3
1.2 Gestaltungsmaßnahmen.....	22
1.3 Artenschutzmaßnahme	27
1.4 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	31

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Schutzzäune – Maßnahmenkomplex	
1.1 V	Einzelbaumschutz	8 Bäume
1.2 V	Biotopschutzzaun	ca. 330 lfm
2 V	Bauzeitenregelung – Maßnahmenkomplex	
2.1 V	Zeitlich beschränkte Rodung von Quartier- und Nistbäumen	4 Bäume
2.2 V	Zeitlich beschränkte Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln	---
2.3 V	Zeitlich beschränkter Abriss eines Holzlagerschuppens	---
2.4 V	Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung zum Zauneidechsenchutz	---
2.5 V	Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung zur Vermeidung der Störung von Vögeln und Fledermäusen	---
3 V	Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen	---
4 V	Kollisionsschutz für Fledermäuse – Maßnahmenkomplex	
4.1 V	Kollisionsschutz für Fledermäuse ortsseitig	ca. 803 lfm
4.2 V	Kollisionsschutzzaun und Irritationsschutz für Fledermäuse mainseitig	ca. 482 lfm
5 V	Erhalt von Gehölzen als Leitstrukturen für Fledermäuse – Maßnahmenkomplex	
5.1 V	Erhalt von Gehölzen am Mainufer	---
5.2 V	Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm	---
6 V	Pflanzung von Gehölzen als Leitstrukturen für Fledermäuse	ca. 1.700 m ²
7 G	Gestaltung der Baustrecke und der Hochwasserschutzmaßnahme – Maßnahmenkomplex	
7.1 G	Ansaat von Landschaftsrasen	---
7.2 G	Pflanzung von Bäumen	40 Bäume
7.3 G	Pflanzung von Bäumen am Mainufer	7 Bäume
7.4 G	Wiederherstellung von Baustelleneinrichtungs- / Lagerflächen	---
8 A _{CEF}	Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel	Vogelnistkästen, Fledermauskästen, Höhlenbaumabschnitte, etc.
9 A _{FCS}	Herstellen eines Lebensraums für Zauneidechsen	ca. 7.280 m ²
10 A	Entwicklung von Extensivgrünland	ca. 5.240 m ²
11 A	Entwicklung Biotopkomplex Extensivgrünland, Gehölze und Saumstrukturen	ca. 9.055 m ²
12 A	Entwicklung Biotopkomplex Extensivgrünland, Gehölze und Saumstrukturen	ca. 9.570 m ²
13 A	Pflege von Extensiv- und Nasswiesenbrache sowie Wiederherstellung von Gebüsch	ca. 4.374 m ²
14 A	Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung von Feldgehölzen mit randlichen Saum	ca. 5.500 m²
15 A	Nachrichtlich: Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung von Einzelbäumen	ca. 5.500 m ²

1 Maßnahmenblätter

1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 1 V Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1 V Einzelbaumschutz</i> <i>1.2 V Biotopschutzzäun</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>1.1 V Mainaue nördlich der Mündung der Hafenlohr, „Badewiese“ der Gemeinde Hafenlohr (ca. Bau-km 0+300 bis 0+400); Baumreihe entlang Bahnhofstraße Hafenlohr, kurz vor Einmündung zur MSP 27 (ca. Bau-km 0+130)</i> <i>1.2 V Gehölzbestand östlich Bahnhofstraße kurz vor Einmündung zur MSP 27 (ca. Bau-km 0+130); Ökologisch wertvolle Gehölze östlich ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+750 - 0+890 und 0+950 - 0+980). Obstgehölze am Rand von Flur-Nr. 361. Nasswiese auf Flur-Nr. 2365</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>Gefahr der Schädigung erhaltenswerter Einzelbäume und Gehölze durch Baumaßnahmen im direkten Umfeld</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>landschaftsbildprägende, erhaltenswerte Einzelbäume und ökologisch wertvolle Gehölze</i> ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Schädigung erhaltenswerter Einzelbäume und Gehölze durch Baumaßnahmen im direkten Umfeld.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der Bäume vor baubedingter Schädigung.</i> <i>Erhalt der Biotopfunktion und Habitatfunktion ökologisch wertvoller Gehölze.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes		<i>Einzelbaumschutz für 8 Bäume, ca. 330 lfm Biotopschutzzäun</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0+200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.1 V Einzelbaumschutz <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Schutzzäune</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Mainaue nördlich der Mündung der Hafenlohr, „Badewiese“ der Gemeinde Hafenlohr (ca. Bau-km 0+300 bis 0+400)</i> <i>Kastanien-Baumreihe entlang Bahnhofstraße Hafenlohr, kurz vor Einmündung zur MSP 27 (ca. Bau-km 0+130)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ökologisch wertvoller und landschaftsprägender alter Baumbestand in der Mainaue: 7 zu schützende Bäume (Trauerweiden, Linden, Stammumfang 60 cm bis über 1 m)</i> <i>Baumreihe entlang Bahnhofstraße in Hafenlohr aus Kastanien mittleren Alters: 1 zu schützender Kastanien-Baum (Stammumfang ca. 30 cm)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Einzelbaumschutz gemäß DIN 18920 und RAS LP4; Abbau nach Ende der Baumaßnahme.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>8 Bäume</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten des Baumschutzes für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Abbau des Baumschutzes nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 1.2 V Biotopschutzzäun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Schutzzäune</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 5		
Lage der Maßnahme <i>Gehölzbestand östlich Bahnhofstraße kurz vor Einmündung zur MSP 27 (ca. Bau-km 0+130); Ökologisch wertvolle Gehölze östlich ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+740 - 0+890 und 0+950 - 0+980). Obstgehölze am Rand von Flur-Nr. 361. Nasswiese auf Flur-Nr. 2365</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ökologisch wertvolle Gehölze.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen gemäß DIN 18920 und RAS LP4 zum Schutz empfindlicher Vegetationsflächen; Abbau nach Ende der Baumaßnahme.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 330 lfm</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vorhalten der Biotopschutzzäune für den Zeitraum der Baumaßnahme.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Abbau der Schutzzäune nach Beendigung der Baumaßnahme.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 2 V Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>2.1 V Zeitlich beschränkte Rodung von Quartier- und Nistbäumen</i> <i>2.2 V Zeitlich beschränkte Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln</i> <i>2.3 V Zeitlich beschränkter Abriss eines Holzlagerschuppens</i> <i>2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung zum Zauneidechsenchutz</i> <i>2.5 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung zur Vermeidung der Störung von Vögeln und Fledermäusen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>2.1 V ehem. Bahndamm, Ufer der Hafenlohr</i> <i>2.2 V alle übrigen zu fällenden/ rodenden Gehölze im Baubereich</i> <i>2.3 V Holzlagerschuppen im Privatgarten westlich des Bahndamms (ca. Bau-km 0+490)</i> <i>2.4 V nachgewiesene Habitatflächen der Zauneidechse (ehem. Bahndamm)</i> <i>2.5 V gesamtes Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>Gefahr der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen, Vögeln, Zauneidechsen</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse, Vögel, Zauneidechsen</i> ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen, Vögeln, Zauneidechsen im Rahmen der Baumaßnahme</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V.m. Abs. 5 BNatSchG.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.1 V Zeitlich beschränkte Rodung von Quartier- und Nistbäumen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Ehem. Bahndamm (km 0+585), linkes und rechtes Ufer der Hafenlohr im Bereich der geplanten Geländeauffüllung</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Habitatbäume:</i> <i>Ufer der Hafenlohr: Alte Weide mit abgebrochenen Ästen, Pappeln mit Höhlen</i> <i>Ehem. Bahndamm: Tief bestete Eiche mit sich ablösender Rinde (Spaltenquartier)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn Rodung von Quartier- und Nistbäumen nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Mitte Oktober unter Anwesenheit des lokalen Fledermausschutzes zur ggf. notwendigen Bergung von Fledermäusen. Besetzte Baumabschnitte bzw. Baumabschnitte, bei denen ein Besatz nicht sicher ausgeschlossen werden kann, werden ausreichend ober- und unterhalb des Quartiers abgesägt und vorsichtig abgelegt. Der Fledermausquartierabschnitt wird im räumlichen Umfeld so gelagert, dass die Tiere das Quartier verlassen können.</i> <i>Alternativ ist auch eine vorherige Inspektion der betroffenen Bäume mit Endoskop auf das Vorhandensein von Fledermäusen möglich. Verschluss der Baumhöhlen mit Folien, so dass die Tiere entweichen, aber nicht mehr in die Baumhöhlen hineinfliegen können. Nur dann wäre auch eine Fällung der Bäume im Laufe des Winters möglich (spätestens bis Ende Februar).</i> <i>Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Fledermäusen oder Vögeln</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4 Bäume
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabenträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Hochwasserschutzmaßnahme / WWA Aschaffenburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.2 V Zeitlich beschränkte Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage --- Blatt ---		
Lage der Maßnahme <i>Alle für die Baumaßnahme zu rodenden Gehölze.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölzbestände.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor Baubeginn Rodung von Gehölzen im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln.</i> <i>Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Vögeln</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabenträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Hochwasserschutzmaßnahme / WWA Aschaffenburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.3 V Zeitlich beschränkter Abriss eines Holzlagerschuppens <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Holzlagerschuppen im Privatgarten westlich des Bahndamms (ca. Bau-km 0+490)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Holzlagerschuppen, im Dachbereich Vorkommen von Spaltenquartieren und Vogelnestern.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Vor dem Abriss erfolgt eine Inspektion des Schuppens auf das Vorhandensein von Fledermäusen, so dass ggf. vorgefundene Fledermäuse geborgen und umquartiert werden können. Danach erfolgt der Abriss des Holzlagerschuppens nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Mitte Oktober.</i> <i>Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Fledermäusen und Vögeln</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>Hochwasserschutz / WWA Aschaffenburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.4 V Zeitlich beschränkte Baufeldfreimachung zum Zauneidechschenschutz <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage --- Blatt ---		
Lage der Maßnahme <i>Alle nachgewiesenen Habitatflächen der Zauneidechse (ehem. Bahndamm).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Ehem. Bahndamm mit offenen, besonnten Schotterflächen, Strauchjungwuchs, Altgrasbeständen etc.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entfernen der Gehölze im Winter (mit leichtem Gerät) vor der Umsiedlung (vgl. Maßnahmen 2.1 V und 2.2 V) sowie von Versteckplätzen (Laubstreu, lose liegende große Steine, einschichtige Mauern, Totholz, Baumstubben...). Mahd der Vegetationsdecke in Abstimmung mit den Bearbeitern der Zauneidechsen-Umsiedlung (Maßnahme 3V). Abschieben von Oberboden und Rodung der Wurzelstöcke erst ab Ende September im Anschluss an die Umsiedlung der Zauneidechsen. Die Baufeldräumung kann erst nach Abschluss der Umsiedlung im Herbst durchgeführt werden.</i> <i>Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.5 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung zur Vermeidung der Störung von Vögeln und Fledermäusen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage --- Blatt ---		
Lage der Maßnahme <i>Gesamtes Baufeld.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche ---		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung zur Vermeidung der Störung von Vögeln und Fledermäusen.</i> <i>Ziel: Vermeidung der Störung von Vögeln und Fledermäusen</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabenträger	<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Hochwasserschutzmaßnahme / WWA Aschaffenburg</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0+200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme 3 V Abfang und Umsiedlung von Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage --- Blatt ---		
Lage der Maßnahme <i>Nachgewiesene Zauneidechsen-Habitate auf dem ehem. Bahndamm (ca. Bau-km 0+650 – 1+150).</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>Gefahr der Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechsen</i> ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen im Rahmen der Baumaßnahmen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ruderaler Altgrasbestände und offene, besonnte Schotterflächen, junge Sträucher auf dem ehem. Bahndamm.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Abfangen der Zauneidechsen über ein ganzes Jahr mit mehreren Methoden ab März/Anfang April bis September oder bis keine Tiere mehr gesichtet werden in zwei über 14 Tage aufeinander folgenden Begehungen bei günstiger Witterung. Umsiedeln der Tiere auf eine optimierte Fläche – Maßnahmenfläche 9.2 A_{FCS} (Rückgebaute ehem. St 2315 südlich Hafenlohr, vgl. Maßnahmenblatt 9.2 A_{FCS}).</i> <i>Schwerpunkt der Maßnahme sind die nachgewiesenen Zauneidechsenhabitate. Im Bereich der potenziell geeigneten Habitate erfolgt ebenfalls ein Abfang, aber mit verminderter Intensität.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: März / Anfang April bis September vor Beginn der Baufeldfreimachung ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0+200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 4 V Kollisionsschutz für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>4.1 V Kollisionsschutz für Fledermäuse ortsseitig</i> <i>4.2 V Kollisionsschutzzaun und Irritationsschutz für Fledermäuse mainseitig</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>4.1 V: Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand westseitig St 2315 (Bau-km 0+287 – 1+090)</i> <i>4.2 V: Kollisionsschutzzaun und Irritationsschutz ostseitig St 2315 (ca. Bau-km 0+270 – 0+752)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>Kollisionsgefahr für Fledermäuse beim Überqueren der St 2315neu.</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Kollisionsgefahr für Fledermäuse beim Überqueren der St 2315neu.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG.</i>		
Länge des Maßnahmenkomplexes		<i>Länge: ca. 1.285 m</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0+200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 4.1 V Kollisionsschutz für Fledermäuse ortsseitig <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 V Kollisionsschutz für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Hochwasserschutzwand mit Lärmschutzwand westseitig St 2315 (Bau-km 0+287 – 1+090)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßennebenfläche westseitig der St 2315 neu</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichtung einer Hochwasserschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand westseitig entlang der St 2315 neu. Gesamthöhe von Hochwasserschutzwand und Lärmschutzwand über Fahrbahn beträgt zwischen 2,50 m und 3,60 m und bietet daher einen wirksamen Kollisionsschutz für die Straße querende Fledermäuse.</i> <i>In Bereichen, wo die Lärmschutzwand mit durchsichtigen Elementen geplant ist, wird gemäß dem aktuellen Stand der Technik Vogelschutzglas verwendet, um Vogelschlag zu vermeiden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 803 lfm</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabenträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Hochwasserschutzmaßnahme / WWA Aschaffenburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0+200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 4.2 V Kollisionsschutzzaun und Irritationsschutz für Fledermäuse mainseitig <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 V Kollisionsschutz für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Kollisionsschutzzaun ostseitig St 2315 (ca. Bau-km 0+310 - 0+420, 0+440 - 0+690, 0+732 – 0+752)</i> <i>Irritationsschutzmaßnahmen im Bereich der Brückenbauwerke (ca. Bau-km 0+270 - 0+310, 0+420 - 0+440 und 0+690 - 0+732)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Straßennebenfläche ostseitig der St 2315 neu</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Errichten und Vorhalten eines Zaunes aus engmaschigem kunststoffummanteltem Maschendraht (Maschenweite < 4 cm, Drahtdicke ≥ 1mm) als Kollisionsschutz für die Straße querende Fledermäuse. Die Zaunhöhe beträgt 2,0 m, da nachts nur geringes LKW-Aufkommen erwartet wird und der Kollisionsschutz auf PKW ausgelegt wird. Aus Gründen des Hochwasserschutzes bleiben die unteren 50 cm der Kollisionsschutzzaune offen.</i> <i>Auf den Brückenbauwerken wird ein Irritationsschutz in Form eines blickdichten Geländers ausgebildet. Die Höhe beträgt 1,10 m. Auf den Brückenbauwerken wird kein Kollisionsschutzzaun errichtet. Die Irritationsschutzwände auf den Unterführungsbauwerken dienen dem Blendschutz der lichtempfindlichen Arten, ein Hop-over Effekt ist nicht notwendig. Die Höhe von 1,10m ist damit ausreichend. Die vorgesehene Gehölzpflanzung (6V) auf der mainseitigen Böschung erfüllt die Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse, so dass die strukturgebunden fliegenden Arten von der Gehölzpflanzung zu den Unterführungen hin geleitet werden und diese zum Unterfliegen der Trasse auch nutzen.</i> <i>Die Schutzmaßnahmen erfolgen in den Bereichen, wo der vorhandene Gehölzsaum entlang der Straße nicht erhalten werden kann. Die Neupflanzung von Gehölzen (vgl. 6 V) übernimmt mittelfristig die Funktion einer Überflughilfe, so dass der Schutzzaun dann abgebaut werden kann.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 482 m</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Abbau des Zaunes möglich, wenn Gehölze notwendige Höhe von mindestens 2,0 m über Fahrbahnoberkante erreicht haben und ausreichende Dichte aufweisen, so dass sie nicht durchfliegen werden können.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasser- schutzmaßnahme Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 5 V Erhalt von Gehölzen als Leitstrukturen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>5.1 V Erhalt von Gehölzen am Mainufer 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gewässerbegleitende Gehölze am Mainufer (ca. Bau-km 0+300 – 1+340) Baumhecken an der ostseitigen Böschung des ehem. Bahndamms (ca. Bau-km 0+740 - 0+890 und 0+950 - 0+980)</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>Kollisionsgefahr für Fledermäuse beim Überqueren der St 2315neu</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Kollisionsgefahr für Fledermäuse beim Überqueren der St 2315neu.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V.m. Abs. 5 BNatSchG.</i>		
Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Bezeichnung der Maßnahme 5.1 V Erhalt von Gehölzen am Mainufer <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5 V Erhalt von Gehölzen als Leitstruktur für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Gehölze am Mainufer (ca. Bau-km 0+300 – 1+340)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gewässerbegleitende Gehölze entlang des Mainufers.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Erhalt von Gehölzen am Mainufer als Leitstrukturen für Fledermäuse.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme 5.2 V Erhalt von Baumhecken an ostseitiger Böschung ehem. Bahndamm <i>Zu Maßnahmenkomplex: 5 V Erhalt von Gehölzen als Leitstruktur für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Gehölze an ostseitiger Böschung des ehem. Bahndamms (ca. Bau-km 0+740 - 0+890 und 0+950 – 0+980)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Baumhecken an ostseitiger Böschung des ehem. Bahndamms</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Erhalt von Gehölzen an ostseitiger Böschung des ehem. Bahndamms als Leitstrukturen für Fledermäuse.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0+200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme 6 V Pflanzung von Gehölzen als Leitstrukturen für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Mainseitige Straßenböschung der Ortsumgehung, ca. Bau-km 0+300 – 0+420, 0+440 – 0+700, 0+730 – 0+740</i>		
Begründung der Maßnahme		
☒ Vermeidung für Konflikt <i>Kollisionsgefahr für Fledermäuse beim Überqueren der St 2315neu</i> ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☒ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Fledermäuse</i> ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Kollisionsgefahr für Fledermäuse beim Überqueren der St 2315neu.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Neu erstellte Straßenböschung.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>In den Abschnitten, in denen beim Bau der Ortsumfahrung der bestehende Gehölzbestand nicht erhalten werden kann, erfolgt eine Neupflanzung von Strauch- und Baumarten. Diese soll mittelfristig die Funktion als Überflughilfe für Fledermäuse übernehmen.</i> <i>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V.m. Abs. 5 BNatSchG.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung standortheimischer Strauch- und Baumarten, mindestens dreireihig. Um mittelfristig die gewünschte Funktion zu erreichen, erfolgt die Pflanzung mit größeren Qualitäten und höherem Baumarten-Anteil als im Regelfall (vgl. ELA, 2013: Pflanzqualitäten im Allgemeinen: leichte Sträucher, leichte Heister, Baumartenanteil 5%). Davon abweichend wird hier vorgesehen: 80% Straucharten: Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Wild-Rosen (<i>Rosa spec.</i>); Qualität: verpflanzte Sträucher, Höhe ca. 60 - 100 cm 20% Baumarten 2. Wuchsordnung: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>); Qualität: verpflanzte Heister, Höhe ca. 150 - 250 cm</i>		
Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1.700 m ²
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen sind Teil des künftigen Straßengrundstücks, Grunderwerb durch Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

1.2 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasservirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes 7 G Gestaltung der Baustrecke und der Hochwasserschutzmaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>7.1 G Ansaat von Landschaftsrasen</i> <i>7.2 G Pflanzung von Bäumen</i> <i>7.3 G Pflanzung von Bäumen am Mainufer</i> <i>7.4 G Wiederherstellung von Baustelleneinrichtungs-/ Lagerflächen</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen der Straße.</i> <i>Mainufer (Bau-km ca. 0+440 – 0+520).</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds durch Neubau der Ortsumfahrung mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme, insbesondere umfangreiche Verluste bestehender Gehölzflächen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung des Landschaftsbildes, Einbindung der Strecke in die Landschaft, Erosions- und Bodenschutz für neue Böschungen.</i>		
Umfang des Maßnahmenkomplexes		47 Bäume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.1 G
Bezeichnung der Maßnahme 7.1 G Ansaat von Landschaftsrasen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Gestaltung der Baustrecke und der Hochwasserschutzmaßnahme</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen der Straße. Auffüllung an der Hafenlohr.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden angedeckte Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat von Landschaftsrasen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Hochwasserschutzmaßnahme / WWA Aschaffenburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen sind Teil des künftigen Straßengrundstücks, Grunderwerb durch Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Pflege der Flächen entsprechend den Ansprüchen - Pflege der fahrbahnnahen Flächen nach den Erfordernissen der Verkehrssicherheit durch mehrfache Mahd im Jahr; extensive Pflege der fahrbahnfernen Flächen durch 1 x jährliche Mahd bzw. Mahd alle 2 Jahre.</i> <i>Auffüllung an der Hafenlohr: Pflege entsprechend den Vorgaben des Hochwasserschutzes.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 7.2 G Pflanzung von Bäumen <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Gestaltung der Baustrecke und der Hochwasserschutzmaßnahme</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Mit Oberboden abgedeckte Böschungen und sonstige unbefestigte Nebenflächen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen entlang der St2315neu und auf Nebenflächen. Verwendung von Bäumen 1. und 2. Wuchsordnung. Artenauswahl: Feld-Ahorn (Acer campestre), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Hainbuche (Carpinus betulus), Eberesche (Sorbus aucuparia), Winter-Linde (Tilia cordata).</i> <i>Soweit zur Freihaltung des Lichtraums erforderlich Verwendung von schmalkronigen bzw. säulenförmigen Sorten.</i> <i>Qualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, 16-18 cm Stammumfang.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		40 Stk.
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabenträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Hochwasserschutzmaßnahme / WWA Aschaffenburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV sind Straßenbauverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung als staatliche Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen sind Teil des künftigen Straßengrundstücks, Grunderwerb durch Straßenbauverwaltung bzw. Wasserwirtschaftsverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3 G
Bezeichnung der Maßnahme 7.3 G Pflanzung von Bäumen am Mainufer <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Gestaltung der Baustrecke und der Hochwasserschutzmaßnahme</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Mainufer (Bau-km ca. 0+300, ca. 0+440 – 0+520).</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Gehölzfreie Bereiche am Mainufer.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen am Mainufer. Verwendung von Bäumen 1. Ordnung (hochwüchsig). Baumart: Silber-Weide (Salix alba).</i> <i>Qualität: Hochstamm: 3x verpflanzt, 16-18 cm Stammumfang.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>7 Stk.</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Zeitlich unbefristete Unterhaltungspflege durch Gemeinde Hafenlohr.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hafenlohr</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 7.4 G
Bezeichnung der Maßnahme 7.4 G Wiederherstellung von Baustelleneinrichtungs- / Lagerflächen (Gartennutzung) <i>Zu Maßnahmenkomplex: 7 G Gestaltung der Baustrecke und der Hochwasserschutzmaßnahme</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme <i>Als Baustelleneinrichtungs- oder Lagerflächen benötigte Flächen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Befestigte Flächen (z.B. Parkplätze) oder Gartenflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Räumen der Baustelleneinrichtungs- / Lagerflächen. Bodenlockerung. Wiederherstellung der Gartennutzung bzw. Grünflächen. Pflanzung von Obstbäumen (Flur-Nr. 361, Gemarkung Hafenlohr)</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabenträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Hochwasserschutzmaßnahme / WWA Aschaffenburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vorübergehende Inanspruchnahme oder Grunderwerb.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

1.3 Artenschutzmaßnahme

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 8 A_{CEF} Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Tal der Hafenlohr westlich und östlich des Eingriffsbereichs, Flur-Nrn. 996, 1079, 1625, Gemarkung Hafenlohr</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Habitatbäumen (pot. Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im Tal der Hafenlohr durch Geländeauffüllung für Hochwasserschutz.</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☒ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <i>Vögel und Fledermäuse</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Habitatbäumen (pot. Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im Tal der Hafenlohr durch Geländeauffüllung.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ältere Gehölzbestände am Ufer der Hafenlohr</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Stützung eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population von höhlenbrütenden Vögeln und von Fledermäusen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 8 A CEF
Beschreibung der Maßnahme Die Schaffung der Ersatzquartiere erfolgt nach folgendem Maßnahmenkonzept: • <i>Höhlenabschnitte der gefällten Bäume an andere Bäume anbinden</i> Vorrangig sind Baumstämme mit mehreren Höhlungen zu bergen und anzubringen. Der anzubringende Höhlenabschnitt muss deutlich länger als die enthaltene Höhle und mindestens 4 m lang sein, wobei über dem höchsten Höhleneingang mindestens ein weiterer Meter Stamm liegen muss. Die Höhlen sollen sich nach dem Anbinden des Stammabschnitts in 3-4 m Höhe befinden. Beim Wiederaufstellen der Bäume unbedingt oben/ unten berücksichtigen, da die Baumhöhlen nicht symmetrisch sind. Deshalb entsprechende Markierung der Baumabschnitte vor der Fällung. Abdeckung als Regenablauf oben drauf, um die Verrottung zu verzögern. • <i>einen Biotopbaum aus der Nutzung nehmen (natürlicher Verfall)</i> Naturschutzfachlich wertvolle Bäume (Biotopbäume) im Umfeld um die gefällten Bäume aus der Nutzung nehmen. Für jeden gefällten Quartierbaum ist ein Baum aus der Nutzung zu nehmen. Einmessen der Bäume per GPS. Deutliche Markierung der Bäume als Fledermausbaum • <i>einen Fledermauskasten (Art der Kästen in Abhängigkeit von der verloren gehenden Struktur (Rundkästen für Baumhöhlen, Flachkästen für Spalten bzw. Rindenplatten)) aufhängen</i> Kann eine der drei Ersatzmaßnahmen nicht ausgeführt werden, so ist der Anteil der anderen Ersatzmaßnahmen dementsprechend zu erhöhen. Das Anbinden der Höhlenabschnitte an andere Bäume sowie das aus der Nutzung nehmen (natürlicher Verfall) der Biotopbäume erfolgt soweit dies naturschutzfachlich und technisch möglich ist. Bei den Maßnahmen ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Außerdem werden 6 Nistkästen für höhlenbrütende Vögel (Gartenrotschwanz und Feldsperling) aufgehängt. Eine jährliche Säuberung der Nist- und Fledermauskästen ist unerlässlich. Daher sollten die Kästen in einer Höhe bis max. 3 m hängen, so dass eine Erreichbarkeit mittels Leiter möglich ist. Lage der Ersatzquartiere: Bestehende ältere Bäume entlang der Hafenlohr		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Vogelnistkästen, Fledermauskästen, Höhlenbaumabschnitte, ...</i>	
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabenträger	<i>Hochwasserschutz / WWA Aschaffenburg St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hafenlohr.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Säuberung der Nistkästen im Oktober.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A_{FCS}
Bezeichnung der Maßnahme 9 A_{FCS} Herstellen eines Lebensraums für Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>Ehemalige, entsiegelte Staatsstraße 2315 südlich Hafenlohr. Teilfläche Flurstück 2018/1, Teilfläche Flurstück 2826, Gemarkung Hafenlohr, Gemeinde Hafenlohr.</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse auf dem ehem. Bahndamm.</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☒ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <i>Zauneidechse</i>		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse auf dem ehem. Bahndamm.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>9 A FCS ist Teilfläche der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahme Nr. A1 gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Verfahren B 8/ St 2315 A3 AS Marktheidenfeld – Würzburg. PAK- belastete Schottertragschicht der rückgebauten ehem. St 2315 ist noch vorhanden. Schotterfläche weitgehend unbewachsen, randlich beginnende Vegetationsentwicklung. Beidseitig Böschungen mit Gras-/ Krautsäumen und beginnender Gehölzsukzession. Auf Teilfläche Flurstück 2826 Grünlandbrache.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Beseitigung der PAK-Belastung auf der Ausgleichsfläche.</i> <i>Stützung der lokalen Population der Zauneidechsen durch Optimierung der ehem. Straßenfläche als Zauneidechsenlebensraum.</i> <i>Gestaltung als Aussetzfläche für abgefangene Zauneidechsen (vgl. Maßnahme 3 V).</i>		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A FCS
Beschreibung der Maßnahme - Ausbau der PAK-belasteten Schottertragschicht auf der gesamten Fläche (Stärke 10 cm), Einbau einer Vegetationstragschicht und von sandigem Oberboden. - Einbau von Steinriegeln und Sandflächen. - Aufschichten von Totholz- und Reisighaufen. - Ansaat eines blütenreichen Magerrasens regionaler Herkunft; Teilbereiche werden der Spontansukzession überlassen. - Erhalt der Vegetationsstruktur auf den Böschungen. - Pflanzung von Strauchgruppen. - Langfristig Zulassen von Gehölzsukzession auf bis zu 15 % der Fläche. - Differenzierte Mahd der Ansaatflächen. <i>Vor Durchführung der Maßnahme ist der aktuelle Stand der Vegetationsentwicklung auf der Fläche zu prüfen; die Maßnahmen sind ggf. daran anzupassen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten: <i>Nach Herstellung benötigt die Fläche zur Entwicklung der Vegetationsstrukturen eine Reifungsdauer von einer Vegetationsperiode vor Durchführung der Umsiedlung. Daraus ergibt sich zwingend die zeitliche Abfolge:</i> • Herstellung der Lebensraumstrukturen auf der Fläche 9 A FCS im Frühjahr / Frühsommer, • im Folgejahr Durchführung der Umsiedlung von März / April bis September, • erst anschließend Beginn der Baufeldfreimachung ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 7.280 m²</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger		<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche liegt auf Flur-Nr. 2018/1, Gemeinde und Gemarkung Hafenlohr und befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamtes Würzburg (Freistaat Bayern). Flurstück 2826 ist im Eigentum der Gemeinde Hafenlohr.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Langfristige Unterhaltungspflege der Ausgleichsflächen, um optimale Lebensraumqualität zu erreichen und zu sichern. Dazu gelegentliche abschnittsweise Mahd der Bodenvegetation, Verhinderung einer übermäßigen Gehölzsukzession (nicht > 15 %).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Durchführung der Maßnahmen mit Kontrolle durch eine Umweltbaubegleitung.</i>		

1.4 Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme 10 A Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Mainaue östlich Hafenlohr, Flurstück 7929, Gemarkung Marktheidenfeld, Stadt Marktheidenfeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop und Habitatfunktion</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Retentionsraumausgleich im Überschwemmungsbereich des Mains.</i> <i>Ausgleich für Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat der gesamten Fläche mit gebietsheimischem Saatgut.</i> <i>Der östliche Teilbereich der Maßnahmenfläche dient als Retentionsraumausgleich für die Straßenbaumaßnahme.</i> <i>Fläche ca. 2.400m², Tiefe ca. 0-80 cm, Volumen ca. 850m³.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten oder ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Herstellung der Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Baubeginn</i>	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5.240 m²</i> <i>31.265 Wertpunkte gem. BayKompV</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr / Staatliches Bauamt Würzburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive Nutzung durch Mahd 2x jährlich, 1. Mahd nicht vor dem 1.7., Abfuhr des Mähguts. In den ersten Jahren ist ein zusätzlicher früherer Schnitt zur Aushagerung der Fläche notwendig.</i> <i>Verzicht auf Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme 11 A Entwicklung Biotopkomplex Extensivgrünland, Gehölze und Saumstrukturen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Hangbereich NW Hafenlohr, Flurstück 391, Teilfläche Flurstück 392, Gemarkung Windheim, Gemeinde Hafenlohr</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop und Habitatfunktion</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker, randlich Hecken.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion. Biotopverbund im Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Spessart“ Vermeidung von Beeinträchtigungen bestehender Biotopstrukturen Förderung der Zauneidechse in ihrem primären Lebensraum</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut zur Entwicklung eines Extensivgrünland-Streifens im Zentrum der Maßnahmenfläche. In den Randbereichen Ansaat einer Gras-/ Krautflur mit gebietsheimischem Saatgut. Pflanzung von Strauchgebüsch (Straucharten) standortheimischer Gehölze als Ergänzung zu den vorhandenen Hecken. Artauswahl Straucharten: Wild-Rosen (<i>Rosa spec.</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) u.a. Arten; Qualität: leichte Sträucher Einbringen von Habitatstrukturen für Zauneidechsen (Totholzhaufen / Sandflächen / Lesesteinriegeln).</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten oder ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Herstellung der Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Baubeginn</i>	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 9.055 m²</i> <i>43.840 Wertpunkte gem. BayKompV</i>	
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger	<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr /</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbe- fristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünland: Extensive Nutzung durch Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i> <i>Gras-/ Krautflur: abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre.</i> <i>Strauchgebüsche: Entwicklung- und Unterhaltungspflege der Gehölze.</i> <i>Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i> <i>Habitatstrukturen der Zauneidechse gelegentlich freischneiden und nach Bedarf erneuern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme 12 A Entwicklung Biotopkomplex Extensivgrünland, Gehölze und Saumstrukturen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Hangbereich NW Hafenlohr, Flurstück 2586, Flurstück 2587, Gemarkung Bergrothenfels, Gemeinde Rothenfels</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop und Habitatfunktion</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker, randlich Hecke, kleinflächig Gras-/ Krautflur mit Einzelbaum.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion.</i> <i>Biotopverbund im Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Spessart“</i> <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen bestehender Biotopstrukturen</i> <i>Förderung der Zauneidechse in ihrem primären Lebensraum</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von Extensivgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut.</i> <i>Anlage von zwei hangparallelen Saumstreifen mit Pflanzung von Strauchgebüsch (ausschließlich Straucharten) und Baum-/Strauchhecken (80% Straucharten, 20% Baumarten):</i> • Ansaat von Gras-/ Krautflur mit gebietsheimischem Saatgut • Artauswahl Straucharten: Wild-Rosen (<i>Rosa spec.</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) u.a. standortgerechte Arten; Qualität: leichte Sträucher • Artauswahl Baumarten: Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Eiche (<i>Quercus robur</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) u.a. standortgerechte Arten; Qualität: dreijährige, verpflanzte Sämlinge <i>Einbringen von Habitatstrukturen für Zauneidechsen (Totholzhaufen / Sandflächen / Lesesteinriegeln).</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten oder ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Herstellung der Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Baubeginn</i>	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 9.570 m²</i> <i>49.000 Wertpunkte gem. BayKompV</i>	
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger	<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr /</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbe- fristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünland: Extensive Nutzung durch Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i> <i>Gras-/ Krautflur: abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre.</i> <i>Gebüsche und Baum-/ Strauchhecken: Entwicklung- und Unterhaltungspflege der Gehölze.</i> <i>Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung. Ggf. „auf den Stock setzen“ der Baumhecken.</i> <i>Habitatstrukturen der Zauneidechse gelegentlich freischneiden und nach Bedarf erneuern.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A
Bezeichnung der Maßnahme 13 A Pflege von Extensiv- und Nasswiesenbrache sowie Wiederherstellung von Gebüsch		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>S Hafenlohr, Flurstück 2365, Gemarkung Hafenlohr, Gemeinde Hafenlohr</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop und Habitatfunktion</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Seggen- oder binsenreiche Feucht-/ Nasswiesenbrache (Filipendula ulmaria, Carex acuta, Stachys palustris) Extensivwiese, brachgefallen Brennnesselsaum, Gehölzsaum</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion. Biotopverbund im Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Spessart“</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Teilfläche des Flurstücks, die als Baustelleneinrichtungsfläche bzw. Lagerfläche genutzt wurde, wird nach Ende der Baumaßnahme beräumt, Boden gelockert und mit flacher Oberbodenschicht (ca. 10 cm) abgedeckt. Danach Ansaat der Teilfläche mit gebietsheimischem Saatgut zur Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland. Die restliche Extensivwiesenbrache sowie die Nasswiesenbrache werden durch entsprechend angepasste Pflege wieder reaktiviert. Die vorübergehend beseitigten Gehölze werden wieder neu gepflanzt. Artauswahl Straucharten: Wild-Rosen (Rosa spec.), Schlehe (Prunus spinosa), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna) u.a. standortgerechte Arten; Qualität: leichte Sträucher</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten oder ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Herstellung der Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Baubeginn</i>	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 4.374 m²</i> <i>11.780 Wertpunkte gem. BayKompV</i>	
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger	<i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr /</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbe- fristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensivwiese: Extensive Nutzung durch Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.</i> <i>Nasswiesenbrache: Wiederherstellung durch 1x jährliche Mahd im Herbst.</i> <i>Gebüsche: Entwicklung- und Unterhaltungspflege der Gehölze.</i> <i>Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutz- maßnahme Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Würzburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 14 A
Bezeichnung der Maßnahme 14 A Entwicklung von Extensivgrünland und Pflanzung von Feldgehölzen mit randlichem Saum		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5		
Lage der Maßnahme <i>Mainaue südlich Hafenlohr, Teilfläche Flurstück 2379, Gemarkung Hafenlohr, Gemeinde Hafenlohr</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop und Habitatfunktion</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ausgleich für Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von Extensivgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. Anlage von Gras-/ Krautsäumen durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. Pflanzung von Baum-/ Strauchhecken (80% Straucharten, 20% Baumarten).</i> • <i>Artauswahl Straucharten: Europäische Hasel (Corylus avellana), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus) u.a. standortgerechte Arten; Qualität: leichte Sträucher</i> • <i>Artauswahl Baumarten: Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior), Weide (Salix spec.) u.a. standortgerechte Arten; Qualität: dreijährige, verpflanzte Sämlinge</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0+200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 14 A
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten oder ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Herstellung der Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Baubeginn</i>	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>ca. 5.500 m²</i> <i>42.750 Wertpunkte gem. BayKompV</i>	
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger	<i>Hochwasserschutz / WWA Aschaffenburg</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Wasserwirtschaftsverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Wasserwirtschaftsverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Grünland: Extensive Nutzung durch Mahd 2x jährlich. 1. Mahd nicht vor dem 1.7., Abfuhr des Mähguts. In den ersten Jahren ist ein zusätzlicher früherer Schnitt zur Aushagerung der Fläche notwendig.</i> <i>Verzicht auf Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.</i> <i>Gras-/ Krautflur: abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre.</i> <i>Gebüsche und Baum-/ Strauchhecken: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze.</i> <i>Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung. Ggf. „auf den Stock setzen“ der Baumhecken.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A nachrichtlich
Bezeichnung der Maßnahme 15 A Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5 E		
Lage der Maßnahme <i>Mainaue südlich Hafenlohr, Teilfläche Flurstück 2378, Gemarkung Hafenlohr, Gemeinde Hafenlohr</i>		
Begründung der Maßnahme		
☐ Vermeidung für Konflikt ☒ Ausgleich für Konflikt <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop- und Habitatfunktion</i> ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Vegetationsbeständen mit Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Retentionsraumausgleich im Überschwemmungsbereich des Mains.</i> <i>Ausgleich für Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von artenreichem Extensivgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut, vorzugsweise als Heudruschsaat von geeigneten Spenderflächen.</i> <i>Pflanzung von jeweils einem Einzelbaum (gebietsheimische Gehölze) an der nördlichen und südlichen Ecke an der Grenze zum Acker.</i> <i>Trennsteine am östlichen Rand als nicht überfahrbare Abgrenzung zum angrenzenden Acker.</i>		
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☒ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten oder ☒ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <i>Herstellung der Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Baubeginn</i>	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2315 Ortsumgehung Hafenlohr mit integrierter Hochwasserschutzmaßnahme</i> <i>Bau-km 0-200 - 1+340</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Würzburg</i> <i>Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg</i>	Maßnahmen-Nr. 15 A nachrichtlich
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 5.500 m²</i> <i>49.500 Wertpunkte gem. BayKompV</i>
Zuordnung zum Teilprojekt / Vorhabensträger <i>Hochwasserschutz / WWA Aschaffenburg</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Wasserwirtschaftsverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Grunderwerb durch die Wasserwirtschaftsverwaltung.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive Pflege des Grünlands: Zwingend eine jährliche Mahd im Frühjahr, je nach Aufwuchs ggf. zweite Mahd im Herbst. Manuelle Mahd mit Motorsense oder Balkenmäher mit Abtransport des Mähguts. Belassen jährlich wechselnder Brachestreifen auf 10 bis 20 % der Fläche. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Bedarfsweiser Gehölzschnitt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		